

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemäß § 12 Abs. 3 Bienenstichen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) geändert worden ist, erlässt der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen folgende

### Allgemeinverfügung

1. In dem Sperrbezirk, der die Ortsteile Bisdorf, Kavelsdorf, Stormsdorf und Wohsen der Gemeinde 18334 Eixen umfasst, ist die Amerikanische Faulbrut erloschen.
2. Die Tierseuchen-Allgemeinverfügung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 21.06.2012 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Demgemäß sind ab sofort der in Nr. 1 benannte Sperrbezirk und die für dieses Gebiet angeordneten Maßnahmen aufgehoben.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Begründung

In dem betroffenen Bestand in Stormsdorf ist die Amerikanische Faulbrut erloschen. Die Untersuchung der Bienenhaltungen in dem in Nr. 1 benannten Sperrbezirk im Juni 2012 und Juli 2012 sowie April 2013 ergaben keinen Hinweis auf das Vorliegen der Amerikanischen Faulbrut.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen ist nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz vom 6. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 31), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Mai 2008 (GVOBl. M-V S. 142) geändert worden ist, zuständige Behörde für die Durchführung des Tierseuchengesetzes, der aufgrund des Tierseuchengesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tierseuchengesetzes, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist.

Gemäß § 12 Abs. 3 Bienenstichen-Verordnung gilt die Amerikanische Faulbrut in dem Sperrbezirk als erloschen, wenn die Tierseuche im Ausbruchbestand erloschen ist und die Untersuchungen im Sperrbezirk ein negatives Ergebnis ergeben haben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat -, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ralf Drescher  
Landrat



Stralsund 05.06.2013



Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten  
Telefon: +49 (0)3831 357-1000  
Fax: +49 (0)3831 357-444001  
E-Mail: [service@lk-vr.de](mailto:service@lk-vr.de)  
[www.lk-vr.de](http://www.lk-vr.de)

Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
Kto.-Nr.: 175  
BLZ: 150 505 00  
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

allg. Sprechzeiten  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung